



Amtsgericht Bruchsal
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 03.11.2026	08:30 Uhr	002, Sitzungssaal	Amtsgericht Bruchsal, Schlossraum 5, 76646 Bruchsal

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Odenheim
je in Erbengemeinschaft an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Odenheim	52	Landwirtschaftsfläche	Nibelungenstraße	150	2232
2	Odenheim	57	Gebäude- und Freifläche	Nibelungenstraße	43	2232
3	Odenheim	61	Gebäude- und Freifläche	Nibelungenstraße 59	62	2232

Zusatz zu lfd.Nr. 2: Der jeweilige Eigentümer hat ein Wegerecht an dem Grundstück Flst.Nr. 60/1.
Zusatz zu lfd.Nr. 3: Der jeweilige Eigentümer hat ein Wegerecht an dem Grundstück Flst.Nr. 60/1.

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(gefangenes Grundstück mit Holzhütten, augenscheinlich einsturzgefährdet; Zugang nicht geregelt), Zusatz in () ohne Gewähr;

Verkehrswert: 7.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

(eingeschossiger Schuppen, entsorgungspflichtiges Wellasbestzementdach), Zusatz in () ohne Gewähr;

Verkehrswert: 14.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

(Einfamilienhaus in 76684 Östringen OT Odenheim; Wohnfläche in EG, OG u. DG ca. 108 m²; Baujahr vermutlich 1910/1920), Zusatz in () ohne Gewähr;

Verkehrswert: 82.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.09.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2641027001120, Az. 2 K 44/25 AG Bruchsal	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ritter
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Bruchsal, 27.08.2026

Günther, JAng`e
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle